

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Verhandlungen zur Transatlantischen Zoll und
Investitions Partnerschaft (TTIP) und GATS**

Bezug:

Anlagen: 0

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/GRÜNE hat mit Antrag 553/2013 die Stadtverwaltung gebeten, über die Auswirkungen auf Tübingen für die Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge zu berichten, welche durch die zwischen der EU-Kommission und den USA derzeit verhandelten Abkommen TTIP (Transatlantischen Zoll und Investitionspartnerschaft) und GATS (General Agreement on Trade in Services) zukünftig zu erwarten sind.

Darüber hinaus möge die Verwaltung, sofern geschehen, über bereits stattgefundene Erörterungen mit anderen Kommunen, insbesondere den Mitgliedern des Deutschen Städtetags zu den laufenden Verhandlungen, berichten.

2. Sachstand

Am 14. Juni 2013 beschloss der Rat der EU die Annahme von Verhandlungsrichtlinien und erteilte ein Mandat für die EU-Kommission zur Aufnahme förmlicher bilateraler Handelsgespräche über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und der USA. Dazu gehören Themen wie die Liberalisierung von kommerziellen Dienstleistungen, der Investorenschutz, der Zugang zu öffentlichen Aufträgen und die Schaf-

fung von Wettbewerbsregeln. Beide Seiten sollen ihre Dienstleistungssektoren so weit öffnen, wie bereits im Rahmen anderer Handelsabkommen getan. Gleichzeitig wird angestrebt an, die Dienstleistungsmärkte in neuen Bereichen, etwa dem Verkehrswesen, zu öffnen.

In den Kapiteln Dienstleistungen und Investitionen des Abkommens soll der Bereich der öffentlichen Verwaltung unterhalb der Bundesebene angesprochen werden. Es soll das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus erreicht werden, auf die sich beide Seiten bisher im Rahmen anderer Handelsabkommen verständigt haben. Im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen Verfahren transparenter gestaltet werden.

Nach Abschluss der Verhandlungen (Ende 2014 geplant) müssen sowohl das EU-Parlament als auch der Rat die Ergebnisse genehmigen, bevor sie für die EU-Mitgliedstaaten verbindlich werden.

Gleichzeitig wird schon seit dem Frühjahr 2013 ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS verhandelt, das „Plurilateral Services Agreement (PSA)“, dessen Ziel eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ist. Bei den Verhandlungen sind 21 WTO-Mitgliedstaaten beteiligt. Mit diesem Abkommen soll ein Durchbruch für eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels erzielt werden. Damit befinden sich gerade auch essentielle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – wie z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr oder Wasserversorgung – im Blickfeld von offensiven Liberalisierungsinteressen.

Im Koalitionsvertrag der großen Koalition ist dazu folgendes vereinbart: „Unser Ziel ist dabei, bestehende Hindernisse in den transatlantischen Handels- und Investitionsbeziehungen so umfassend wie möglich abzubauen. Die Zulassung begründeter Ausnahmen muss für jede Vertragspartei Teil des Abkommens sein. Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der europäischen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie auf den Schutz von Verbraucherrechten und öffentlicher Daseinsvorsorge sowie von Kultur und Medien Wert legen.“

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel hat sich der Auffassung des bayerischen Städtetags angeschlossen und kritisiert, dass mit den geplanten internationalen Abkommen die Erfolge der kommunalen Ebene, die z. B. bei der Konzessionsrichtlinie im Wasserbereich erzielt werden konnten, auf weltweiter Ebene ausgehebelt werden könnten. Dabei könnten alle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betroffen sein. Die Kommission könnte nämlich, so das Büro, in der Folge argumentieren, dass sie aufgrund internationaler Verpflichtungen, die Konzessionsrichtlinie entsprechend novellieren müsste.

Die Kommunen, die ebenso wie Bund und Länder an die Vorgaben eines solchen Abkommens gebunden sind, haben bei den Verhandlungen kein Mitspracherecht, die Verhandlungen sind zudem weitgehend vertraulich. Welche Auswirkungen die Abkommen auf Tübingen konkret haben werden, kann daher erst nach Abschluss der Verhandlungen beurteilt werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat sich bisher nicht mit diesem Thema befasst. Aus Sicht des Städtetags Baden-Württemberg ist dies primär ein Thema des Deutschen Städtetags. Da der Vorsitzende des bayerischen Städtetags zugleich auch Vorsitzender des Deutschen Städtetags ist, geht die Verwaltung davon aus, dass der Deutsche Städtetag entsprechend der Position des bayerischen versuchen wird, Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Zudem haben die kommunalen Bundesverbände vereinbart, ein gemeinsames Papier

zum Thema zu erarbeiten.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung teilt die Auffassung des bayerischen Städtetags, dass die Abkommen die Gefahr der Liberalisierung essentieller Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – einschließlich der Wasserversorgung – weiter vorantreibt. Die Stadtverwaltung ist davon überzeugt, dass die Erbringung der zentralen Bausteine der Daseinsvorsorge, wie bspw. der Wasserversorgung, durch die Stadt und ihre Töchter maximale Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Eine Liberalisierung in diesem Bereich sieht sie daher kritisch. Sie wird daher in den Gremien des Städtetags die Position des bayerischen Städtetags unterstützen.